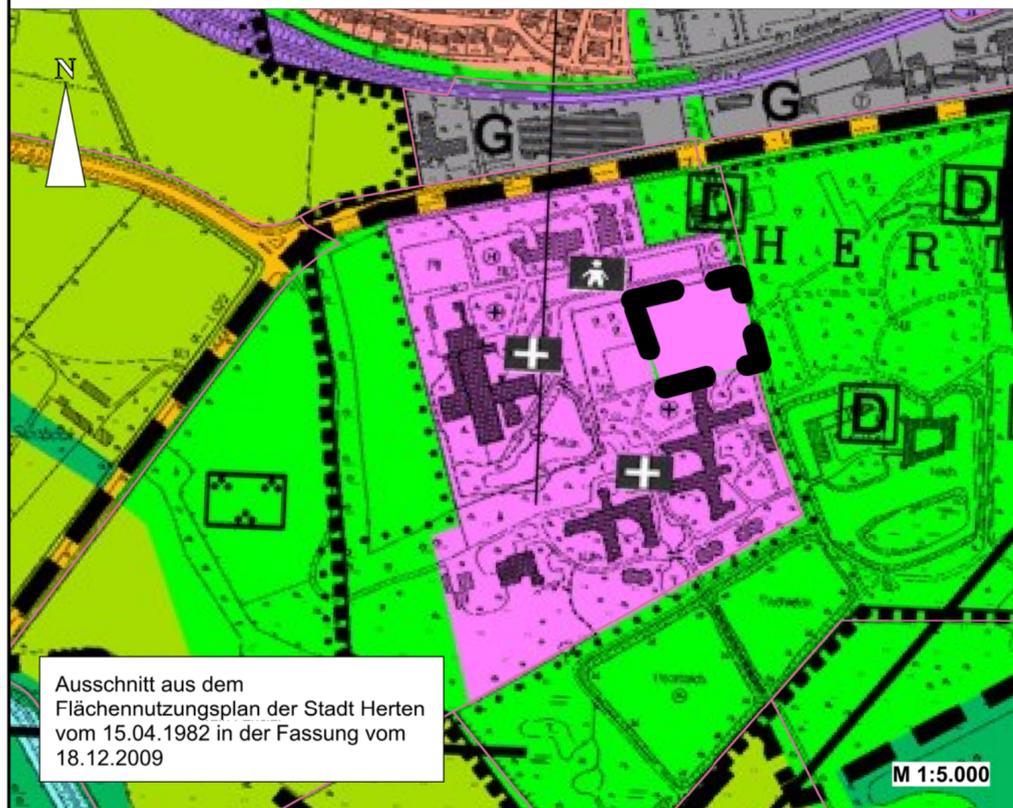


Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Herten in der Fassung der 30. Änderung

M 1:5.000



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Herten vom 15.04.1982 in der Fassung vom 18.12.2009

M 1:5.000

Planzeichenerklärung

Darstellungen

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

BAUFLÄCHEN

W Wohnflächen

G Gewerbliche Baufläche

BAUFLÄCHEN

Gewerbliche Baufläche

Krankenhaus

Kindergarten / Kindertagesstätte

GRÜNFLÄCHEN

Grünfläche

Parkanlage

Fläche für die Forstwirtschaft

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Fläche für die Landwirtschaft

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTSTRAßEN

Hauptverkehrsstraße zweispurig

LANDSCHAFTSSCHUTZ

Landschaftsschutzgebiet

Verbandsgrünfläche

Denkmal

Verfahrensnachweis

Der Rat der Stadt Herten hat in er Sitzung am 09.10.2019 die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 21.01.2020 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 19.11.2019 bis 23.12.2019 stattgefunden.

Der Rat der Stadt Herten hat in der Sitzung am _____ die öffentliche Auslegung der Entwurfunterlagen der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Zu dem Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Begründung inclusive Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt

Der Rat der Stadt Herten hat in der Sitzung am _____ die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Bürgermeister
Herten, den _____

i.V.
Erster Beigeordneter

i.V.
1. Stellvertretender Bürgermeister

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herten ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom _____ Az.: _____ genehmigt worden.

Bezirksregierung Münster

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herten ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am _____ öffentlich bekannt gemacht und damit wirksam geworden

Bürgermeister
Herten, den _____

i.V.
Erster Beigeordneter

i.V.
1. Stellvertretender Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (Bau GB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

Benutzungsverordnung - BauNVO

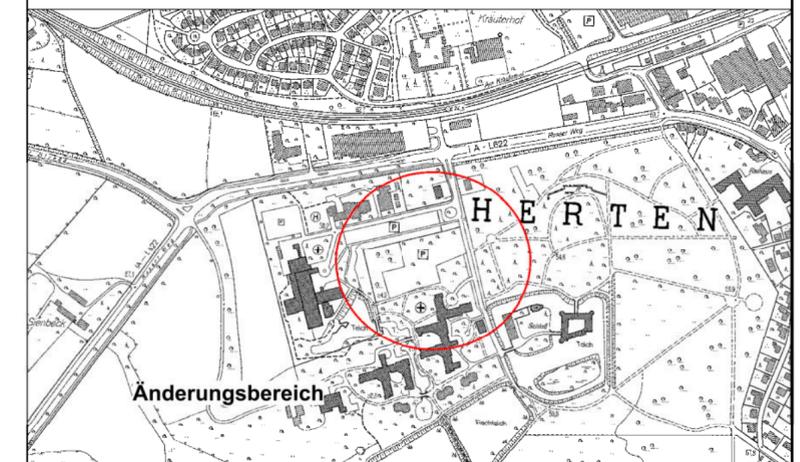
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

Planzeichenerverordnung - PlanZV

vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

STADT HERTEN

Dezernat 4 (Planen und Bauen)



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

30. ÄNDERUNG

Änderungsbereich "Westfälisches Landeskrankenhaus Herten"

Blatt 2 "Trassen der Ver- und Entsorgung zum "Flächennutzungsplan der Stadt Herten" bleibt unverändert

Der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein Erläuterungsbericht beigelegt (§ 5 Abs. 5 BauGB)

Gezeichnet:

Datum:

Maßstab:

Ritterswürden

21.03.2023

1: 5.000